

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:  
Preuß, Elisabeth

Vorlagennummer:  
V/008/2015

## Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportbeirat	28.04.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ref. IV

#### I. Antrag

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

#### II. Begründung

Im Oktober 2014 ging die Erlanger Kulturtafel an den Start. Betreiber ist die Diakonie, die durch dieses Angebot den Kunden der Tafel und sonstigen bedürftigen Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, den diese Personengruppe sich ansonsten nicht leisten könnte. Es handelt sich überwiegend um Restkarten; im Falle des Stadtmuseums um Freikarten, die zu einem Besuch des Stadtmuseums berechtigen.

Wichtig ist, festzustellen, dass den Ämtern keine Einnahmeverluste entstehen, da es sich um Karten handelt, die ansonsten nicht verkauft würden. Die Zahl der Karten kann nicht generell festgelegt werden, da nicht absehbar ist, wann wie viele Karten übrigbleiben.

Teilnehmende Ämter sind:

- Theater
- Stadtmuseum
- Stadtbibliothek
- Amt für Freizeit und Soziokultur
- Sportamt
- Kulturamt

Die Diakonie vergibt diese Karten an bedürftige Personen, die vorher ihr Interesse an bestimmten Veranstaltungen bekundet haben.

Die städtischen Ämter werden mit der Kulturtafel einen für das jeweilige Amt passenden Modus vereinbaren. Ein Anspruch der Kulturtafel auf bestimmte Kontingente besteht nicht.

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 04.03.2015

#### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach etwa 1 Jahr eine Auswertung über die Modalitäten und Annahme der Angebote zur Kenntnis zu geben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Stadträtin Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 25.03.2015

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 15.04.2015

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

Zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.04.2015

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

Zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 28.04.2015

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 8 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Klement  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 28.04.2015

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Klement  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Die Beschlussfassung erfolgt in der Form des Gutachtens des Kultur- und Freizeitausschusses vom 04.03.2015.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang